



SO ERMITTELN SIE DIE BEMESSUNGSGRUNDLAGE IHRER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG

Ermittlung	Wertansatz
	Bestand an Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres
abzüglich	einzelwertberichtigte Forderungen
abzüglich	versicherte Forderungen bzw. anteiliger Versicherungswert
abzüglich	besicherte Forderungen (z. B. durch Sicherungsübereignung)
abzüglich	Forderungen, bei denen eine Aufrechnung erfolgen kann
abzüglich	umsatzsteuerfreie Forderungen
abzüglich	Forderungen ohne USt-Ausweis (Reverse-Charge-Fälle)
Zwischen- summe	bereinigter Forderungsbestand
abzüglich	enthaltene Umsatzsteuer (achten Sie hier unbedingt auf unterschiedliche Umsatzsteuersätze)
Zwischen- summe	Netto-Forderungsbestand
zuzüglich	umsatzsteuerfreie Forderungen
zuzüglich	Forderungen ohne USt-Ausweis (Reverse-Charge-Fälle)
Ergebnis	Bemessungsgrundlage Ihrer Pauschalwertberichtigung